

## Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Kay Gottschalk, Klaus Stöber, Albrecht Glaser,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/2536 –

### Den Solidaritätszuschlag zügig vollständig abschaffen

#### A. Problem

Die antragstellende Fraktion macht darauf aufmerksam, dass der Solidaritätszuschlag eine Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer nach Artikel 106 Absatz 1 Nummer 6 des Grundgesetzes ist. Er wurde im Jahr 1995 eingeführt, um den damals in einer schwierigen Haushaltslage befindlichen Bund bei der Finanzierung des „Aufbaus Ost“ zu unterstützen. Mit dem Auslaufen des Solidarpaktes II zum 31. Dezember 2019 mangelt es dem Solidaritätszuschlag an einer verfassungsrechtlichen Legitimation.

#### B. Lösung

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, einen Gesetzentwurf mit folgendem Inhalt vorzulegen:

1. Das Solidaritätszuschlagsgesetz 1995 (SolzG 1995) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4130), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 1. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2616) geändert worden ist, wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.
2. Der Gesetzentwurf bezieht Folgeänderungen in Rechtsvorschriften ein, die sich auf das SolzG 1995 beziehen bzw. welche zitiert werden.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

#### C. Alternativen

Der Antrag diskutiert keine Alternativen.

#### D. Kosten

Der Antrag diskutiert keine Kosten.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/2536 abzulehnen.

Berlin, den 9. November 2022

**Der Finanzausschuss**

**Alois Rainer**  
Vorsitzender

**Michael Schrodi**  
Berichterstatter

**Kay Gottschalk**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Michael Schrodi und Kay Gottschalk

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/2536** in seiner 51. Sitzung am 8. September 2022 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss und dem Wirtschaftsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag

I. die Problematik des Solidaritätszuschlags wie im Antrag beschrieben feststellt und

II. die Bundesregierung auffordert, einen Gesetzentwurf mit folgendem Inhalt vorzulegen:

1. Das Solidaritätszuschlagsgesetz 1995 (SolzG 1995) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4130), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 1. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2616) geändert worden ist, wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.
2. Der Gesetzentwurf bezieht Folgeänderungen in Rechtsvorschriften ein, die sich auf das SolzG 1995 beziehen bzw. welche zitiert werden.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 33. Sitzung am 9. November 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD Ablehnung.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat den Antrag in seiner 26. Sitzung am 9. November 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 20/2536 in seiner 33. Sitzung am 9. November 2022 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/2536.

Die **Fraktion der SPD** betonte, die Große Koalition habe in der letzten Legislaturperiode für 90 Prozent der Steuerpflichtigen den Solidaritätszuschlag abgeschafft. Dies sei eine große Entlastung für kleine und mittlere Einkommen gewesen. Die oberen zehn Prozent sollten den Solidaritätszuschlag ansteigend über eine Gleitzone weiterhin zahlen. Dies sei gerade in der jetzigen Krise richtig und solidarisch. Die Bestverdiener sollten ihren fairen Teil zur solidarischen Finanzierung des Gemeinwesens beitragen. Daher halte man an dieser Regelung der Großen Koalition fest.

Sie verwies auf die aktuellen Überlegungen des Sachverständigenrats der Bundesregierung zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zur Einführung eines „Energie-Solis“. Das Mittel eines Solidaritätszuschlags

stehe der Politik prinzipiell zur Verfügung. Die Beibehaltung des Solidaritätszuschlags für die oberen zehn Prozent der Einkommensbezieher sei weiterhin richtig. Außerdem habe sich in den Anhörungen der vergangenen Legislaturperiode gezeigt, dass mit dem Auslaufen des Solidarpaktes II die verfassungsrechtliche Legitimation zur Erhebung des Solidaritätszuschlags keinesfalls entfallen sei.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bezeichnete den vorliegenden Antrag als interessant. Sie teile dessen grundsätzliche Stoßrichtung durchaus.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, der Solidaritätszuschlag sei bereits für 90 Prozent der Einkommensteuerpflichtigen abgeschafft worden. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre die vollständige Abschaffung keine zielgerichtete Entlastungsmaßnahme. Auch sie verwies auf den Vorabbericht des Sachverständigenrats der Bundesregierung zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der betone, dass in der Krise die wirtschaftlich Starken mehr Lasten übernehmen sollten. Der vorliegende Antrag würde das Gegenteil bewirken.

Die **Fraktion der FDP\*** bezeichnete den vorliegenden Antrag als Schaufensterantrag. Es gebe nichts Neues in dieser Sache. Das Bundesverfassungsgericht müsse entscheiden, ob der noch bestehende Solidaritätszuschlag verfassungswidrig sei oder nicht. Die Fraktion der FDP habe hierzu eine klare Position.

Die **Fraktion der AfD** betonte, es sei bezeichnend, wenn die Fraktion der FDP auf das Verfassungsgericht verweise, statt sich politisch für eine Entlastung der Wirtschaft einzusetzen. Während andere Länder wie Frankreich, die USA und Großbritannien in der letzten Zeit ihre Unternehmensteuern gesenkt hätten, bleibe es bei der Ampelkoalition nur bei Lippenbekenntnissen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen entlasten zu wollen. Eine Unternehmensteuerreform stehe weiterhin aus. Kapitalgesellschaften müssten weiterhin den Solidaritätszuschlag entrichten. Damit würden im Bereich von 60 bis 70 Tausend Euro Umsatz kleine GmbHs steuerlich anders behandelt als entsprechende Personengesellschaften. Diese Tatsache bedürfe tatsächlich der gerichtlichen Klärung. Allerdings wäre es besser, die Bundesregierung würde sich für gute Argumente öffnen, statt einfach auf Gerichtsentscheidungen zu warten.

Es stehe fest, dass die staatlichen Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag deutlich anwachsen würden. Momentan flössen dadurch 13,8 Milliarden Euro pro Jahr in die Staatskassen.

Die Fraktion der AfD verwies auf die Belastung von Kapitalerträgen mit dem Solidaritätszuschlag. Dies stehe im Widerspruch zu Forderungen nach dem Ausbau der privaten Altersvorsorge.

Sie erinnerte an das Gutachten des ehemaligen Verfassungsgerichtspräsidenten Hans-Jürgen Papier im Auftrag der Fraktion der FDP zur verfassungsrechtlichen Beurteilung der Erhebung des Solidaritätszuschlags ab 2020. Der Respekt vor dem Grundgesetz würde in diesem Punkt eine andere Politik der Ampelkoalition gebieten.

Sie begrüßte, dass zumindest die Fraktion der CDU/CSU den vorliegenden Antrag der Fraktion der AfD für bedenkenswert halte. Der Solidaritätszuschlag müsse abgeschafft werden, wenn man es mit der Unterstützung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland ernst meine.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bezeichnete die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags aus verteilungspolitischen Gründen als falsch. Dies zeige auch der aktuelle Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Außerdem würden dadurch staatliche Einnahmen in Höhe von momentan mehr als 13 Milliarden Euro pro Jahr entfallen.

Berlin, den 9. November 2022

**Michael Schrodi**  
Berichterstatter

**Kay Gottschalk**  
Berichterstatter

---

\* Der Berichterstatter der Fraktion der FDP, Abgeordneter Markus Herbrand, legte nach § 49 des Abgeordnetengesetzes seine Tätigkeit als Steuerberater offen.







